

Unfall mit Auslandsberührung

Bei Unfällen mit Auslandsberührung sind zwei Formen zu unterscheiden.

- A. Unfall eines deutschen Autofahrers im Inland unter Beteiligung eines im Ausland zugelassenen Fahrzeugs**
- B. Unfall eines deutschen Autofahrers im Ausland.**

Vorgehen Form A I

Ansprüche aus einem Kfz-Haftpflichtschaden innerhalb Deutschlands, der durch ein im Ausland zugelassenes Kfz verursacht wurde, können in Deutschland angemeldet werden beim:

Verein Deutsches Büro Grüne Karte e.V. (DBGK)

Wilhelmstraße 43 / 43 G
10117 Berlin
Tel. 030 - 2020 5757
Fax: 030 - 2020 6757
Web: www.gruene-karte.de

- wenn für das beteiligte ausländische Kfz eine Grüne Versicherungskarte ausgestellt war oder
- wenn für das Fahrzeug Deckungsschutz für Deutschland auf der Basis des amtlichen Autokennzeichens besteht.

Dies gilt bspw. für Fahrzeuge aus den Mitgliedsländern der EU. Soweit der Verein Deutsches Büro Grüne Karte e.V. eintrittspflichtig ist, beauftragt der Verein ein Versicherungsunternehmen oder ein Schadensregulierungsbüro in Deutschland mit der Regulierung des Schadens. Im Falle einer gerichtlichen Auseinandersetzung ist allerdings nicht das beauftragte Versicherungsunternehmen oder das Schadensregulierungsbüro zu verklagen, sondern der Verein Deutsches Büro Grüne Karte e.V.

Vorgehen Form A II

Sie haben nur die Fahrzeugkennzeichen notiert, weitere Daten liegen nicht vor? Dann richten Sie sich bitte an:

Zentralruf der Autoversicherer (GDV Dienstleistungs-GmbH & Co. KG)

Glockengießerwall 1
20095 Hamburg
Tel: 0800 25 026 00
Web: www.gdv-dl.de

Vorgehen Form A II

Ist der Unfallgegner bei der Gemeinschaft der Grenzversicherer versichert (Rosa Grenzversicherungsschein), ist bei einem Unfall in Deutschland der Unfallverursacher nicht zu ermitteln, war das Fahrzeug des Unfallverursachers nicht versichert oder wurde der Unfall vorsätzlich verursacht, sind Schadensersatzansprüche zu richten gegen die:

Verkehrsofferhilfe e.V.

Wilhelmstr. 43 / 43 G
10117 Berlin
Tel. 030 20 20 5858
Fax: 030 20 20 5722
Web: www.verkehrsofferhilfe.de

Bei einem Unfall durch ein nicht zu ermittelndes Kfz werden allerdings nur bestimmte Schäden ersetzt.

Unfall mit Auslandsberührung

Bei Unfällen mit Auslandsberührung sind zwei Formen zu unterscheiden.

Vorgehen Form B I

Bei einem Unfall im Ausland sind Schadensersatzansprüche gegen den Haftpflichtversicherer des Unfallgegners - also im Land des Unfallgegners - geltend zu machen. Um die mit der Regulierung eines solchen Unfalls verbundenen Schwierigkeiten zu minimieren, wurden die Haftpflichtversicherer in den EU-Mitgliedstaaten verpflichtet, in jedem EU-Mitgliedstaat einen Beauftragten zu benennen, der in der Landessprache des Geschädigten die außergerichtliche Schadensregulierung vornimmt.

Durch die Regelung kann ein deutscher Autofahrer, der in einem EU-Mitgliedstaat einen Unfall hatte, seine Schadensersatzansprüche - außergerichtlich - in Deutschland geltend machen.

In jedem EU-Mitgliedsland müssen Auskunftstellen eingerichtet sein, bei denen der Geschädigte u.a. den Fahrzeughalter, den Versicherer und den Regulierungsbeauftragten erfragen kann.

In Deutschland nimmt diese Aufgabe die folgende Institution wahr:

GDV-Dienstleistungs-GmbH & Co KG

Zentralruf der Autoversicherer
Glockengießerwall 1
20095 Hamburg
Web: www.gdv-dl.de

Zentralruf innerhalb Deutschland:
Tel: 0800 - 250 260 0

Anrufe aus dem Ausland:
Tel: +49 (40) 300 330 300

Das EU-Abkommen betrifft nur die außergerichtliche Verfahrensregelung. Eine Änderung des Schadensrechts ist damit nicht verbunden, so dass es bei der bisherigen Regelung bleibt, wonach bei Verkehrsunfällen das Recht des Tatorts anzuwenden ist, d.h. beispielsweise bei einem Unfall in Spanien spanisches Recht.

Haben jedoch beide Unfallbeteiligte Ihren gewöhnlichen Wohnsitz in Deutschland, kann auch das Recht des Wohnsitzes -also deutsches Recht- zur Anwendung kommen.

Bei weiteren Fragen oder Hilfe zum Thema sind auch wir gerne für Sie da:

Kfz-Sachverständigenbüro für Kraftfahrzeugtechnik

De Paola, Lello
Kriftelerstr. 17
65795 Hattersheim

Tel. 06190/934843
Fax. 06190/934847

info@autoschaden.eu
www.autoschaden.eu